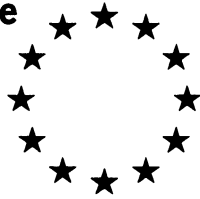


Council of Europe
Conseil de l'Europe



Congress of Local and Regional Authorities of Europe

Congrès des Pouvoirs Locaux et Régionaux de l'Europe

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

VIERTE TAGUNG

(Strassburg, 3. - 5. Juni 1997)

EMPFEHLUNG 37 (1997)¹

BETREFFEND

**DAS DRITTE WIRTSCHAFTSFORUM DER EUROPÄISCHEN REGIONEN
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT, SICHERHEIT
UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

(Moskau, 25.-26. November 1996)

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 3. Juni 1997 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 5. Juni 1997 (s. Doc. CPR (4) 2 rev, Empfehlung vorgelegt von Herren Jacques-Médéric CHEVROT und Vasili LIKHATCHEV, Berichterstatter)

Der Kongress,

mit Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Regionen,

1. Bestrebt, beizutragen zum wirtschaftlichen, kulturellen, territorialen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen als der Grundlage für die demokratische Sicherheit und solidarische Entwicklung unter den Völkern,
2. Den von den Herren Chevrot (Frankreich) und Likhatchev (Russische Föderation) vorgelegten Bericht über das am 25. und 26. November 1996 in Moskau durchgeführte 3. Wirtschaftsforum der europäischen Regionen zur Kenntnis nehmend,
3. Der Stadt Moskau sowie der Regierung und der Bundesversammlung der Russischen Föderation seinen Dank abstattend für ihre Initiative, das "Dritte Wirtschaftsforum der europäischen Regionen für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung" zu organisieren,
4. Die von den Teilnehmern zum Abschluss des Forums angenommene und der vorliegenden Empfehlung beigeheftete "Erklärung der Regionen des erweiterten Europa" berücksichtigend,
5. In Erwägung der bisher durch den KGRE angenommenen Texte, insbesondere:
 - i. der Entschliessung 42 (1996) und der Empfehlung 27 (1996) betreffend das "Zweite Wirtschaftsforum der europäischen Regionen" (Dortmund, 24.-26. Juni 1996),
 - ii. der Entschliessung 38 (1996) und der Empfehlung 23 (1996) betreffend das "Erste Ost/West-Wirtschaftstreffen der europäischen Regionen" (Genf, 18.-20. Januar 1996),
 - iii. der Empfehlung 6 (1994) des KGRE betreffend Bilanz und Perspektiven der Regionalisierung in Europa,
 - iv. der Entschliessung 248 (1993) über interterritoriale Zusammenarbeit,
6. In Erwägung der durch das Ministerkomitee angenommenen Texte, insbesondere:
 - i. der Empfehlung Nr. R(94)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend die Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen,
 - ii. der Empfehlung Nr. R(85)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend eine ausgewogene regionale Entwicklung,

Empfehlung 37

7. In Erwägung der durch die Parlamentarische Versammlung in letzter Zeit angenommenen Texte, insbesondere:

- i. der Entschliessung 1056 (1995) betreffend die Sozialpolitiken und die politische Stabilität in den Ländern Zentral- und Osteuropas,
- ii. der Empfehlung 1273 (1995) betreffend den Fonds für soziale Entwicklung des Europarats,
- iii. der Entschliessung 1036 (1994) betreffend die Fortschritte der Wirtschaftsreformen in Zentral- und Osteuropa: Lektionen und Aussichten,

8. Daran erinnernd, dass die Ost/West-Wirtschaftstreffen der Regionen zur Umsetzung einer Reihe von Aktionen beigetragen haben, insbesondere:

- i. Anregung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen regionalen Gebietskörperschaften, die dank der regelmässigen Durchführung von Treffen der Regionen und der Einrichtung eines Forums für Begegnung, Dialog und Erfahrungs- bzw. Informationsaustausch zustande kam;
- ii. Darstellung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der zentral- und osteuropäischen Regionen und Entwicklung direkter Kontakte mit deren westeuropäischen Regionalpartnern;
- iii. Schaffung einer Struktur für Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den regionalen Gebietskörperschaften des erweiterten Europa in Form der "Stiftung für die Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung der europäischen Regionen",

9. Bedenkend, dass das Moskauer Forum zum ersten Mal Vertreter der zentralstaatlichen und regionalen Behörden und solche der Geschäftswelt aus den Regionen Russlands und der übrigen Mitgliedstaaten des Europarats zusammengeführt hat mit dem Ziel, aktuelle Fragen mit Bezug auf wirtschaftliche Zusammenarbeit, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung miteinander auf gleicher Ebene zu besprechen,

10. Betonend, dass das Moskauer Forum den Regionen Gelegenheit bot, erneut ihre Einsatzbereitschaft zur Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kommerziellem Gebiet und damit zu einem Beitrag an den Fortschritt, die wirtschaftliche Sicherheit und die dauerhafte Entwicklung der Bevölkerungen des erweiterten Europa zu bekunden,

11. Bedenkend, dass die Fortschritte in der Einrichtung demokratischer Institutionen vom wirtschaftlichen Erfolg abhängen, und dass diese gegenseitige Abhängigkeit ein grundlegender Faktor des Wohlbefindens, der Sicherheit und der dauerhaften Entwicklung der europäischen Völker zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist,

12. Erfreut darüber, dass die in der Dortmunder Erklärung verkündeten Grundsätze insofern Bestätigung gefunden haben, als die Partnerschaften zwischen europäischen Regionen wirkungsvoll und entwicklungsfähig sein und eine Ergänzung zur internationalen Zusammenarbeit im erweiterten Europa darstellen sollten,

13. Erfreut auch darüber, dass das Moskauer Forum bei der Suche nach neuen, konkreten Formen der interregionalen Zusammenarbeit Fortschritte gebracht hat durch die Veranlassung wichtiger, auf die wesentlichen Fragen konzentrierter Handelskontakte, die ausgerichtet sind auf die Mobilisierung des regionalen Wirtschaftspotentials, auf die individuellen wie auf die kollektiven Initiativen, auf den Wettbewerb zwischen einzelnen Wirtschaftsakteuren wie auch zwischen Regionen und auf die Nutzung der liberalen Marktwirtschaftsmechanismen,

14. Feststellend, dass die interregionale Zusammenarbeit, einschliesslich der zur Förderung regionaler Investitionen unternommenen Aktionen, einen Schlüsselfaktor der neuen internationalen Zusammenarbeit darstellt, in welcher den Regionen und Gemeinden aufgrund ihrer Unterstützung der zentralstaatlichen Regierungen bei deren bi- und multilateralen Verhandlungen eine wichtige Rolle zukommt;

15. Hebt jedoch hervor, dass bei der Entwicklung der regionalen Wirtschaft die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, die Wirtschaftstätigkeit mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und einer rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen in Einklang zu bringen, um eine dauerhafte Entwicklung der Regionen sicherzustellen;

16. Empfiehlt den Regierungsstellen:

- i. rechtliche, administrative und politische Bedingungen zu schaffen, die den Regionen die volle Auswertung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie ihrer Fähigkeit verleihen, neue, auf die marktwirtschaftlichen Mechanismen gegründete Initiativen zu verwirklichen;
- ii. die Zusammenarbeit und den wirtschaftlichen Austausch zwischen Regionen zu fördern in Ergänzung von deren eigener Entwicklungspolitik und entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerungen und Territorien sowie gemäss dem Subsidiaritätsprinzip, aus dem Willen heraus, die Kohäsion der Territorien innerhalb Europas zu festigen;
- iii. interregionale Projekte für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zu unterstützen, da diese wesentliche Instrumente für die Kumulierung der Mittel und Fähigkeiten und für die wirtschaftliche wie soziale Entwicklung der europäischen Regionen darstellen;
- iv. die Netzbildung wirtschaftlich und sozial kooperierender Regionen zu ermutigen und die Gründung von Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren der Regionen des erweiterten Europa zu fördern;

Empfehlung 37

- v. die Entwicklung von Verkehrs- und Verbindungsnetzen zwischen Zentral- und Osteuropa und den westeuropäischen Regionen zu unterstützen und die Finanzstrukturen für Investitionshilfen in den zentral- und osteuropäischen Ländern zu verstärken;
 - vi. auch immaterielle Investitionsinitiativen, etwa die Ausbildung von Personal, die Verstärkung technischer Partnerschaften, Erfahrungsaustausch und wechselseitige Hilfsprojekte zu fördern;
 - vii. angesichts der raschen Anpassungsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen an die Marktwirtschaft, deren Gründung und Weiterentwicklung in den Ländern Zentral- und Osteuropas zu fördern;
 - viii. durch geeignete administrative und rechtliche Massnahmen die Entwicklung direkter Wirtschaftsbeziehungen zwischen regionalen Gebietskörperschaften inner- und ausserhalb der Landesgrenzen, auch durch interregionale und grenzüberschreitende Wirtschaftsabkommen, zu unterstützen;
 - ix. in Ländern ohne regionale Institutionen in Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität, der Dezentralisierung und der Regionalisierung die Möglichkeit der Schaffung solcher, auch mit eigenen finanziellen Zuständigkeiten ausgestatteter, Strukturen zu prüfen, um die interregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu fördern und zu stärken;
17. Empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarats,
- i. das Programm der wirtschaftlichen Ost/West-Treffen der Regionen in den Aktionsplan für demokratische Stabilität sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen zu integrieren, welcher am zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarats vorgelegt werden soll;
 - ii. mittels einer Ausdehnung des Programms LODE auch auf interregionale Zusammenarbeit die Schaffung von Kontakt- und Partnerschaftsnetzen zwischen europäischen Städten bzw. Regionen zu unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in Zentral- und Osteuropa zu fördern, um es diesen Regionen zu ermöglichen, eine wirkliche Brückenfunktion zu erfüllen;
 - iii. die vorliegende Empfehlung dem CDLR und seinen Unterausschüssen sowie dem Ausschuss Hoher Beamter der CEMAT zu übermitteln, damit sie diese Ausrichtungen in ihrer zukünftigen Arbeit berücksichtigen;

18. Fordert die Parlamentarische Versammlung auf,
 - i. eine Untersuchung der sozio-ökonomischen und politischen Entwicklung der Regionen des erweiterten Europa sowie der Auswirkungen der neuen regionalen Disparitäten auf die interregionale Zusammenarbeit und auf eine nachhaltige Raumordnung Europas in ihren Arbeitsplan aufzunehmen;
 - ii. eine Sensibilisierungsaktion bei den nationalen Parlamenten einzuleiten hinsichtlich der Notwendigkeit, in sämtlichen Mitgliedstaaten des Europarats in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips regionale Strukturen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und imstande sind, eine wirtschaftliche Dynamik zu entwickeln, welche diejenige des Staats ergänzt;
19. Fordert die Europäische Investitionsbank auf, die Moskauer Erklärung zur Kenntnis zu nehmen, vor allem auch den darin zum Ausdruck gebrachten Wunsch, die EIB möge in Osteuropa zu erstellende transeuropäische Verkehrsprojekte, vor allem auch auf dem Territorium der russischen Föderation, unterstützen;
20. Fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf,
 - i. die durch den KGRE und die Organisation der Wirtschaftsforen gebotene Gelegenheit zu ergreifen, sich aktiv an einer Netzbildung der europäischen Regionen zu beteiligen, um diese auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den assoziierten Staaten und den übrigen europäischen Staaten vorzubereiten,
 - ii. die Durchführung weiterer Treffen sowohl in politischer als auch in materieller Hinsicht zu unterstützen und dadurch im Hinblick auf die demokratische und wirtschaftliche Stabilität der zentral- und osteuropäischen Regionen eine engere Verbindung zwischen der Tätigkeit des KGRE und derjenigen der Europäischen Union zu schaffen;
21. Fordert den Ausschuss der Regionen auf, sich den Bemühungen des KGRE um eine Stärkung der lokalen und regionalen Demokratie in den Ländern des erweiterten Europa anzuschließen und an den einschlägigen Arbeiten des KGRE vermehrtes Interesse zu zeigen durch eine stärkere Beteiligung an seinen Veranstaltungen.

**ERKLÄRUNG VON MOSKAU
DER REGIONEN DES ERWEITERTEN EUROPA
*Angenommen am 26. November 1996***

Wir, Vertreter der europäischen Regionen, beglückwünschen uns zu der Initiative der Regierung und der Bundesversammlung der Russischen Föderation, der Stadt Moskau und des Wirtschaftsforums der Regionen einerseits und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarats sowie der (durch den KGRE initiierten) Stiftung für die Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung der Regionen Europas andererseits, gemeinsam das Wirtschaftsforum der Regionen Europas in Moskau einzuberufen. Diese Zusammenkunft vereinte zum ersten Mal die Vertreter der zentralen und der regionalen Behörden mit denjenigen der Geschäftswelt der Regionen Russlands und der übrigen Mitgliedstaaten des Europarats mit dem Ziel, auf gleicher Ebene aktuelle Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene miteinander zu besprechen. Die Idee hierzu kommt zur rechten Zeit für uns alle. Wir bekräftigen erneut unseren Willen, auf kommerziellem Gebiet, in internationalen Organisationen und Foren zusammenzuarbeiten und so beizutragen zum Fortschritt, zur wirtschaftlichen Sicherheit und zur dauerhaften Entwicklung der Völker des erweiterten Europa, das heute bis nach Petropawlowsk-Kamtschatskij und Wladiwostok reicht.

Wir glauben, dass der Fortschritt im Errichten demokratischer Institutionen vom wirtschaftlichen Erfolg abhängt und dass diese Interdependenz einen wesentlichen Faktor der Wohlfahrt, Sicherheit und dauerhaften Entwicklung der Völker des anbrechenden XXI. Jahrhunderts darstellt. Wir glauben, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen die Verpflichtung der Mitgliedstaaten des Europarats auf die Grundsätze der Freiheit, Subsidiarität, Demokratie und gegenseitigen Zusammenarbeit stärken und weiterhin zur Kräftigung der Gemeinde- und Regionaldemokratie als der Stützen einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen des erweiterten Europa beitragen werden.

Wir werten die Synergie zwischen den regionalen und den zentralstaatlichen Behörden auf, in deren Rahmen die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Regionen das Handeln des Zentralstaats ergänzt und dem Wohlergehen aller Völker dient. Wir übernehmen voll den in der Dortmunder Erklärung anlässlich der letzten Tagung des Wirtschaftsforums der europäischen Regionen (Juni 1996) niedergelegten Grundsatz, wonach die Partnerschaft zwischen den europäischen Regionen, um Wirkung zu zeigen, dynamisch sein und die globale wirtschaftliche Zusammenarbeit der Nationen im erweiterten Europa ergänzen muss.

Wir halten die interregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschliesslich der Bemühungen zur Förderung der regionalen Investitionen, für einen Schlüsselfaktor dieser Beziehungen, in welchen im übrigen den regionalen und kommunalen Behörden aufgrund ihres Beitrags und ihrer Unterstützung der zentralstaatlichen bi- und multilateralen Kontakte und Verhandlungen eine bedeutende Rolle zukommt.

Die regionale wirtschaftliche Entwicklung sollte jedoch der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Wirtschaftstätigkeit mit den Erfordernissen einer rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Umweltschutzes, bekannt als "Nachhaltigkeit der Entwicklung", einhergehen zu lassen. Seit dem UNO-Gipfel von Rio sollten die Vertreter der Gemeinden und Regionen die in der Agenda 21 von Rio

niedergelegten Erfordernisse einer Welt, die auch für die kommenden Generationen lebbar bleiben soll, in ihr politisches Handeln integrieren.

Das Forum von Moskau ist vorangeschritten auf der Suche nach neuen konkreten Formen und Treffpunkten für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen durch den Aufbau wichtiger Handelskontakte, bezogen auf die wesentlichen Fragen einer praktischen Zusammenarbeit und auf das Erproben neuer und vielversprechender Zugänge hierzu. Eine solche Zusammenarbeit strebt letztlich die Mobilisierung der dynamischen Kräfte einer Region, die individuelle wie die kollektive Initiative, den wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen Akteuren und zwischen Regionen sowie den Einsatz der Mechanismen einer liberalen Marktwirtschaft an. Die Gemeinden und Regionen sind aufgerufen, mit ihren Mitteln diese Entwicklung zu stützen und mit den dafür geeigneten administrativen und politischen Massnahmen und Strukturen zu flankieren.

Wir wünschen uns den Erfolg und die Entfaltung einer interregionalen und internationalen Zusammenarbeit, die darauf angelegt ist, die an dem Forum von Moskau diskutierten Programme und Projekte vor allem auf dem Gebiet der Finanzen und der Energie, beim agrarwirtschaftlichen Austausch und beim Aufbau und der Förderung der benötigten Infrastrukturen in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir fordern die Europäische Investitionsbank auf, die transeuropäischen Verkehrsvorhaben, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation realisiert werden sollen, zu unterstützen. In unserer durch die Umweltprobleme veranlassten Sorge nehmen wir mit Interesse die Initiative der Republik von Komi zur Kenntnis, eine Internationale Stiftung für ökologische Sicherheit ins Leben zu rufen mit dem Ziel, die Mittel der Regionen und der Bundesregierung der Russischen Föderation auf ihrer Suche nach Lösungen für die dringendsten Umweltschutzprobleme aufzustocken. Wir laden den bei der Regierung der Russischen Föderation geschaffenen Konsultativrat für ausländische Investitionen ein, eine Arbeitsstruktur speziell für Investitionen in den Regionen einzurichten.

Die interregionale Zusammenarbeit sollte zur Schaffung von Kontakt- und Partnerschaftsnetzen zwischen europäischen Städten und Regionen führen. Sie sollte ausserdem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vor allem in Zentral- und Osteuropa und in der GUS fördern mit dem Ziel, die Grenzregionen eines Landes in Entwicklungsregionen zu verwandeln, sodass sie ihre eigentliche Aufgabe als Brücken zwischen den Staaten, Gemeinden und Regionen und als Entstehungsorte gutnachbarschaftlicher Beziehungen erfüllen können.

Das Forum entbietet der Stadt Moskau seinen Dank für die genossene Gastfreundschaft und für ihren bedeutenden Beitrag zum Fortschritt des Dialogs und des freien Gedanken-, Ideen- und Erfahrungsaustauschs zwischen den europäischen Regionen; es dankt ausserdem dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas für seine Unterstützung und Mitwirkung. Das Forum begrüsst die Einladung der Stadt Wien, das nächste, für September 1997 vorgesehene Wirtschaftsforum der europäischen Regionen dorthin einzuladen sowie diejenige der Stadt Sankt Petersburg, den Wirtschaftsgipfel der GUS im Juni 1997 bei sich zu beherbergen.

Moskau, den 26. November 1996